

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Herrn Rpfl. Latsch
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster
Deutschland

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 09.10.2025

Aktenzeichen: Salewski, Andreas-InsO
Ihr Zeichen: 73 IK 57/25

Insolvenzverfahren über das Vermögen
Andreas Salewski, Münsterstr. 41A, 49477 Ibbenbüren

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 29.10.2025 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages des Schuldners vom 23.07.2025 eröffnete das Insolvenzgericht am 29.07.2025 über das Vermögen des vorbenannten Schuldners das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit dem Schuldner erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 01.08.2025 wurde der Schuldner angeschrieben. In dem Schreiben wurde er gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 18.08.2025 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit dem Schuldner geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit dem Schuldner erörtert. Auf Nachfrage gab er bereitwillig Auskunft über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Historie und Verlauf des Verfahrens

1. Insolvenzursachen

Der Schuldner ist am 29.04.1978 geboren und ledig. Unterhaltspflichten bestehen nicht.

Zu seinem bisherigen Berufsweg gab Herr Salewski an, dass er nach der Hauptschule eine Ausbildung zum Maler und Lackierer zwar angefangen, aber nicht beendet habe. Er sei arbeitslos gewesen und unstetig Tätigkeiten nachgegangen.

Ende 2014 wurde dem Schuldner bereits die Restschuldbefreiung in einem vorherigen Verfahren erteilt. Zu der Entstehung der aktuellen Verbindlichkeiten teilte der Schuldner mit, dass diese auf eine schwierige persönliche Situation zurückzuführen seien. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

III. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

2.1. Erwerbstätigkeit

Der Schuldner erhält aktuell Bürgergeld in Höhe von ca. 980,00 €. Unter Berücksichtigung der aktuellen Pfändungsfreigrenze von 1.569,99 € steht kein pfändbares Einkommen zur Verfügung.

Der Schuldner teilte mit, dass er in den letzten 4 Jahren vor Verfahrenseröffnung keine Steuern abgeführt habe. Mit Erstattungen ist demnach nicht zu rechnen

2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen des Schuldners sind keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

2.3. Konto

Nach seinen Angaben verfügt der Schuldner zur Zeit über ein Konto bei der Kreisparkasse Steinfurt zur IBAN: DE28 4035 1060 0072 2631 89. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens des Schuldners zusammen.

2.4. Fahrzeuge

Der Schuldner teilte mit, dass er Inhaber eines wertlosen E-Fahrrades sei. Der Wert wurde mit ca. 300,00 € gewissenhaft geschätzt. Das Fahrrad wurde analog 803 ZPO aus der Masse freigegeben.

2.5. Sonstiges Vermögen

Weitere Vermögensgegenstände, auch in Form von Lebensversicherungen oder sonstigen verwertbaren Aktiva, sind bisher nicht bekannt geworden.

3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bei dem Schuldner nicht vorhanden ist.

IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

2. Sicherungsrechte

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen den Schuldner beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung des Schuldners konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten der Insolvenzverwaltung setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	<u>1.332,80 €</u>
 Auslagenpauschale	 168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	<u>1.532,72 €</u>

VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

1. Aktivmasse

Aktivmasse steht nicht zur Verfügung.

2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 11.494,49 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

IX. Deliktsforderungen

Deliktsforderungen wurden bisher weder angemeldet noch bekannt.

X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

XI. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

XII. Dauer des Verfahrens

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

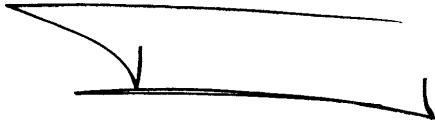
XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren

1. Zusammenfassung

Der Schuldner erhält Leistungen nach dem SGB II in unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist nicht vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

2. Weiteres Verfahren

Am 29.10.2025 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter